

## ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 27. Juni 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "WERTPAPIERE")

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

**Debt Issuance Programme der  
UniCredit Bank AG**

Diese endgültigen Bedingungen (die "**ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "**PROSPEKTRICHTLINIE**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**EMITTENTIN**") vom 14. Juli 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**BASISPROSPEKT**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG (die "**NACHTRÄGE**").

Der BASISPROSPEKT und etwaige NACHTRÄGE sowie diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die EMITTENTIN eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN bekannt gegeben wird.

**Der oben genannte BASISPROSPEKT mit Datum vom 14. Juli 2017, unter dem die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE begeben werden, verliert am 14. Juli 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen BASISPROSPEKT einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die WERTPAPIERE erstmalig begeben wurden), der dem BASISPROSPEKT vom 14. Juli 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.**

Den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

### ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

**Emissionstag und Emissionspreis:**

29. Juni 2018

Der EMISSIONSPREIS je Wertpapier ist in § 1 der PRODUKT- und BASISWERTDATEN angegeben.

**Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

**Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

**Emissionsvolumen:**

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

**Produkttyp:**

Call Turbo Wertpapiere

Put Turbo Wertpapiere

**Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 27. Juni 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

**Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

**Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BAFIN") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der BASISPROSPEKT im Einklang mit der PROSPEKTRICHTLINIE erstellt wurde.

**Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 27. Juni 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

### **Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der WERTPAPIERE durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung der EMITTENTIN und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

### **US-Verkaufsbeschränkungen:**

Weder TEFRA C noch TEFRA D

### **Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die WERTPAPIERE werden durch eine DAUER-GLOBALURKUNDE ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

## TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### § 1

#### Produktdaten

**Emissionstag:** 29. Juni 2018

**Erster Handelstag:** 27. Juni 2018

**Erster Tag der Knock-out Periode:** 27. Juni 2018

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Knock-out Betrag:** EUR 0,001

**Mindestbetrag:** EUR 0,001

**Tabelle 1.1:**

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX2SP6	DE000HX2SP68	DEHX2SP6=HVBG	P1116981	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,72
HX2SP7	DE000HX2SP76	DEHX2SP7=HVBG	P1116982	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,42
HX2SP8	DE000HX2SP84	DEHX2SP8=HVBG	P1116983	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,23
HX2SP9	DE000HX2SP92	DEHX2SP9=HVBG	P1116984	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,79
HX2SPA	DE000HX2SPA9	DEHX2SPA=HVBG	P1116985	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,50
HX2SPB	DE000HX2SPB7	DEHX2SPB=HVBG	P1116986	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,30
HX2SPC	DE000HX2SPC5	DEHX2SPC=HVBG	P1116987	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,75
HX2SPD	DE000HX2SPD3	DEHX2SPD=HVBG	P1116988	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,46
HX2SPE	DE000HX2SPE1	DEHX2SPE=HVBG	P1116989	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,26
HX2SPF	DE000HX2SPF8	DEHX2SPF=HVBG	P1116990	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,97
HX2SPG	DE000HX2SPG6	DEHX2SPG=HVBG	P1116991	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,76
HX2SPH	DE000HX2SPH4	DEHX2SPH=HVBG	P1116992	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,-
HX2SPJ	DE000HX2SPJ0	DEHX2SPJ=HVBG	P1116993	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,75
HX2SPK	DE000HX2SPK8	DEHX2SPK=HVBG	P1116994	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,50
HX2SPL	DE000HX2SPL6	DEHX2SPL=HVBG	P1116995	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,08
HX2SPM	DE000HX2SPM4	DEHX2SPM=HVBG	P1116996	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,83
HX2SPN	DE000HX2SPN2	DEHX2SPN=HVBG	P1116997	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,59
HX2SPP	DE000HX2SPP7	DEHX2SPP=HVBG	P1116998	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,05

HX2SPQ	DE000HX2SPQ5	DEHX2SPQ=HVBG	P1116999	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,79
HX2SPR	DE000HX2SPR3	DEHX2SPR=HVBG	P1117000	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,54
HX2SPS	DE000HX2SPS1	DEHX2SPS=HVBG	P1117001	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,29
HX2SPT	DE000HX2SPT9	DEHX2SPT=HVBG	P1117002	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,13
HX2SPU	DE000HX2SPU7	DEHX2SPU=HVBG	P1117003	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,33
HX2SPV	DE000HX2SPV5	DEHX2SPV=HVBG	P1117004	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,63
HX2SPW	DE000HX2SPW3	DEHX2SPW=HVBG	P1117005	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,83
HX2SPX	DE000HX2SPX1	DEHX2SPX=HVBG	P1117006	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,12
HX2SPY	DE000HX2SPY9	DEHX2SPY=HVBG	P1117007	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,09
HX2SPZ	DE000HX2SPZ6	DEHX2SPZ=HVBG	P1117008	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,29
HX2SQ0	DE000HX2SQ00	DEHX2SQ0=HVBG	P1117009	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,59
HX2SQ1	DE000HX2SQ18	DEHX2SQ1=HVBG	P1117010	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,79
HX2SQ2	DE000HX2SQ26	DEHX2SQ2=HVBG	P1117011	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,08
HX2SQ3	DE000HX2SQ34	DEHX2SQ3=HVBG	P1117012	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,11
HX2SQ4	DE000HX2SQ42	DEHX2SQ4=HVBG	P1117013	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,30
HX2SQ5	DE000HX2SQ59	DEHX2SQ5=HVBG	P1117014	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,61
HX2SQ6	DE000HX2SQ67	DEHX2SQ6=HVBG	P1117015	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,81
HX2SQ7	DE000HX2SQ75	DEHX2SQ7=HVBG	P1117016	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,10
HX2SQ8	DE000HX2SQ83	DEHX2SQ8=HVBG	P1117017	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,72
HX2SQ9	DE000HX2SQ91	DEHX2SQ9=HVBG	P1117018	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,97
HX2SQA	DE000HX2SQA7	DEHX2SQA=HVBG	P1117019	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,23

HX2SQB	DE000HX2SQB5	DEHX2SQB=HVBG	P1117020	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,48
HX2SQC	DE000HX2SQC3	DEHX2SQC=HVBG	P1117021	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,73
HX2SQD	DE000HX2SQD1	DEHX2SQD=HVBG	P1117022	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,70
HX2SQE	DE000HX2SQE9	DEHX2SQE=HVBG	P1117023	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,96
HX2SQF	DE000HX2SQF6	DEHX2SQF=HVBG	P1117024	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,20
HX2SQG	DE000HX2SQG4	DEHX2SQG=HVBG	P1117025	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,44
HX2SQH	DE000HX2SQH2	DEHX2SQH=HVBG	P1117026	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,70
HX2SQJ	DE000HX2SQJ8	DEHX2SQJ=HVBG	P1117027	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,72
HX2SQK	DE000HX2SQK6	DEHX2SQK=HVBG	P1117028	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,97
HX2SQL	DE000HX2SQL4	DEHX2SQL=HVBG	P1117029	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,22
HX2SQM	DE000HX2SQM2	DEHX2SQM=HVBG	P1117030	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,46
HX2SQN	DE000HX2SQN0	DEHX2SQN=HVBG	P1117031	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,71
HX2SQP	DE000HX2SQP5	DEHX2SQP=HVBG	P1117032	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HX2SQQ	DE000HX2SQQ3	DEHX2SQQ=HVBG	P1117033	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HX2SQR	DE000HX2SQR1	DEHX2SQR=HVBG	P1117034	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HX2SQS	DE000HX2SQS9	DEHX2SQS=HVBG	P1117035	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HX2SQT	DE000HX2SQT7	DEHX2SQT=HVBG	P1117036	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HX2SQU	DE000HX2SQU5	DEHX2SQU=HVBG	P1117037	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,92
HX2SQV	DE000HX2SQV3	DEHX2SQV=HVBG	P1117038	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,67



**Tabelle 1.2:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Call/Put</b>	<b>Bezugsverhältnis</b>	<b>Knock-out Barriere</b>	<b>Basispreis</b>	<b>Finaler Bewertungstag</b>	<b>Finaler Zahltag</b>	<b>Referenzpreis</b>
HX2SP6	DE000HX2SP68	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.110	11.110	28. September 2018	8. Oktober 2018	Schlusskurs
HX2SP7	DE000HX2SP76	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.140	11.140	28. September 2018	8. Oktober 2018	Schlusskurs
HX2SP8	DE000HX2SP84	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.160	11.160	28. September 2018	8. Oktober 2018	Schlusskurs
HX2SP9	DE000HX2SP92	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.110	11.110	31. Juli 2018	7. August 2018	Schlusskurs
HX2SPA	DE000HX2SPA9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.140	11.140	31. Juli 2018	7. August 2018	Schlusskurs
HX2SPB	DE000HX2SPB7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.160	11.160	31. Juli 2018	7. August 2018	Schlusskurs
HX2SPC	DE000HX2SPC5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.110	11.110	31. August 2018	7. September 2018	Schlusskurs
HX2SPD	DE000HX2SPD3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.140	11.140	31. August 2018	7. September 2018	Schlusskurs
HX2SPE	DE000HX2SPE1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.160	11.160	31. August 2018	7. September 2018	Schlusskurs
HX2SPF	DE000HX2SPF8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.190	11.190	31. August 2018	7. September 2018	Schlusskurs
HX2SPG	DE000HX2SPG6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.210	11.210	31. August 2018	7. September 2018	Schlusskurs
HX2SPH	DE000HX2SPH4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.875	9.875	28. September 2018	8. Oktober 2018	Schlusskurs

HX2SPJ	DE000HX2SPJ0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.900	9.900	28. September 2018	8. Oktober 2018	Schlusskurs
HX2SPK	DE000HX2SPK8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.925	9.925	28. September 2018	8. Oktober 2018	Schlusskurs
HX2SPL	DE000HX2SPL6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.875	9.875	31. Juli 2018	7. August 2018	Schlusskurs
HX2SPM	DE000HX2SPM4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.900	9.900	31. Juli 2018	7. August 2018	Schlusskurs
HX2SPN	DE000HX2SPN2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.925	9.925	31. Juli 2018	7. August 2018	Schlusskurs
HX2SPP	DE000HX2SPP7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.875	9.875	31. August 2018	7. September 2018	Schlusskurs
HX2SPQ	DE000HX2SPQ5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.900	9.900	31. August 2018	7. September 2018	Schlusskurs
HX2SPR	DE000HX2SPR3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.925	9.925	31. August 2018	7. September 2018	Schlusskurs
HX2SPS	DE000HX2SPS1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.950	9.950	31. August 2018	7. September 2018	Schlusskurs
HX2SPT	DE000HX2SPT9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.540	12.540	28. September 2018	8. Oktober 2018	Schlusskurs
HX2SPU	DE000HX2SPU7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.560	12.560	28. September 2018	8. Oktober 2018	Schlusskurs
HX2SPV	DE000HX2SPV5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.590	12.590	28. September 2018	8. Oktober 2018	Schlusskurs
HX2SPW	DE000HX2SPW3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.610	12.610	28. September 2018	8. Oktober 2018	Schlusskurs

HX2SPX	DE000HX2SPX1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.640	12.640	28. September 2018	8. Oktober 2018	Schlusskurs
HX2SPY	DE000HX2SPY9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.540	12.540	31. Juli 2018	7. August 2018	Schlusskurs
HX2SPZ	DE000HX2SPZ6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.560	12.560	31. Juli 2018	7. August 2018	Schlusskurs
HX2SQ0	DE000HX2SQ00	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.590	12.590	31. Juli 2018	7. August 2018	Schlusskurs
HX2SQ1	DE000HX2SQ18	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.610	12.610	31. Juli 2018	7. August 2018	Schlusskurs
HX2SQ2	DE000HX2SQ26	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.640	12.640	31. Juli 2018	7. August 2018	Schlusskurs
HX2SQ3	DE000HX2SQ34	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.540	12.540	31. August 2018	7. September 2018	Schlusskurs
HX2SQ4	DE000HX2SQ42	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.560	12.560	31. August 2018	7. September 2018	Schlusskurs
HX2SQ5	DE000HX2SQ59	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.590	12.590	31. August 2018	7. September 2018	Schlusskurs
HX2SQ6	DE000HX2SQ67	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.610	12.610	31. August 2018	7. September 2018	Schlusskurs
HX2SQ7	DE000HX2SQ75	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.640	12.640	31. August 2018	7. September 2018	Schlusskurs
HX2SQ8	DE000HX2SQ83	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.400	12.400	28. September 2018	8. Oktober 2018	Schlusskurs
HX2SQ9	DE000HX2SQ91	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.425	12.425	28. September 2018	8. Oktober 2018	Schlusskurs
HX2SQA	DE000HX2SQA7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.450	12.450	28. September 2018	8. Oktober 2018	Schlusskurs

HX2SQB	DE000HX2SQB5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.475	12.475	28. September 2018	8. Oktober 2018	Schlusskurs
HX2SQC	DE000HX2SQC3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.500	12.500	28. September 2018	8. Oktober 2018	Schlusskurs
HX2SQD	DE000HX2SQD1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.400	12.400	31. Juli 2018	7. August 2018	Schlusskurs
HX2SQE	DE000HX2SQE9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.425	12.425	31. Juli 2018	7. August 2018	Schlusskurs
HX2SQF	DE000HX2SQF6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.450	12.450	31. Juli 2018	7. August 2018	Schlusskurs
HX2SQG	DE000HX2SQG4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.475	12.475	31. Juli 2018	7. August 2018	Schlusskurs
HX2SQH	DE000HX2SQH2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.500	12.500	31. Juli 2018	7. August 2018	Schlusskurs
HX2SQJ	DE000HX2SQJ8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.400	12.400	31. August 2018	7. September 2018	Schlusskurs
HX2SQK	DE000HX2SQK6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.425	12.425	31. August 2018	7. September 2018	Schlusskurs
HX2SQL	DE000HX2SQL4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.450	12.450	31. August 2018	7. September 2018	Schlusskurs
HX2SQM	DE000HX2SQM2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.475	12.475	31. August 2018	7. September 2018	Schlusskurs
HX2SQN	DE000HX2SQN0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.500	12.500	31. August 2018	7. September 2018	Schlusskurs
HX2SQP	DE000HX2SQP5	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	26.200	26.200	28. September 2018	8. Oktober 2018	Schlusskurs
HX2SQQ	DE000HX2SQQ3	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	26.400	26.400	28. September 2018	8. Oktober 2018	Schlusskurs

HX2SQR	DE000HX2SQR1	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Put	0,01	3.425	3.425	28. September 2018	8. Oktober 2018	Schlusskurs
HX2SQS	DE000HX2SQS9	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.780	2.780	28. September 2018	8. Oktober 2018	Schlusskurs
HX2SQT	DE000HX2SQT7	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.800	2.800	28. September 2018	8. Oktober 2018	Schlusskurs
HX2SQU	DE000HX2SQU5	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Call	0,01	2.875	2.875	28. September 2018	8. Oktober 2018	Schlusskurs
HX2SQV	DE000HX2SQV3	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Call	0,01	2.900	2.900	28. September 2018	8. Oktober 2018	Schlusskurs

## § 2

### Basiswertdaten

**Tabelle 2.1:**

Basiswert	Basiswertwahrung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Internetseite
DAX® (Performance) Index	EUR	846900	DE0008469008	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Borse AG	Deutsche Borse AG	www.dax- indices.com
EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	EUR	965814	EU0009658145	.STOXX50E	SX5E Index	STOXX Limited	STOXX Limited	www.stoxx.com
MDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	846741	DE0008467416	.MDAXI	MDAX Index	Deutsche Borse AG	Deutsche Borse AG	www.dax- indices.com
TecDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	720327	DE0007203275	.TECDAX	TDXP Index	Deutsche Borse AG	Deutsche Borse AG	www.dax- indices.com

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

### § 1

#### Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Berechnungstag"** ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

**"Bewertungstag"** ist der Finale Bewertungstag.

**"Bezugsverhältnis"** ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Clearance System"** ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

**"Clearance System-Geschäftstag"** ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

**"Clearing System"** ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

**"Differenzbetrag"** ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

**"Emissionstag"** ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Erster Handelstag"** ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Erster Tag der Knock-out Periode"** ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

**"Festgelegte Währung"** ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Festlegende Terminbörse"** ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

**"Finaler Bewertungstag"** ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

**"Finaler Zahltag"** ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Gestiegene Hedging-Kosten"** bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um



- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

**"Hauptzahlstelle"** ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Hedging-Störung"** bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Indexberechnungsstelle"** ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Indexkündigungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (d) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (e) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Indexsponsor"** ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten der Emittentin"** sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten für Mitteilungen"** sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Knock-out Barriere"** ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Knock-out Betrag"** ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:*

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:*

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

**"Knock-out Periode"** ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

**"Kündigungsereignis"** bedeutet Indekkündigungsereignis.

**"Marktstörungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden,
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

**"Maßgebliche Börse"** ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

**"Maßgeblicher Referenzpreis"** ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

**"Mindestbetrag"** ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rechtsänderung"** bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

**"Referenzpreis"** ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Wertpapierbedingungen"** sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

**"Wertpapierinhaber"** ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

### § 3

#### **Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung**

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

### § 4

#### **Differenzbetrag**

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

### § 5

#### **Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin**

*Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.  
  
Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstörungereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

## § 8

### **Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung**

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Lizenzbeendigungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen

auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.

- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

## 1. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "<b>BASISPROSPEKT</b>") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "<b>WERTPAPIERE</b>") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den BASISPROSPEKT beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der WERTPAPIERE erstellten endgültigen Bedingungen (die "<b>ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN</b>") und das Registrierungsformular der EMITTENTIN, einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des BASISPROSPEKTS, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "<b>UNICREDIT BANK</b>", die "<b>EMITTENTIN</b>" oder die "<b>HVB</b>"), die als EMITTENTIN der WERTPAPIERE die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS.



	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des BASISPROSPEKTS alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die WERTPAPIERE im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im BASISPROSPEKT, ergänzt durch die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.  Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

Punkt	Abschnitt B – "EMITTENTIN"	
<b>B.1</b>	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB GROUP</b> ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
<b>B.2</b>	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UNICREDIT BANK hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
<b>B.4b</b>	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
<b>B.5</b>	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UNICREDIT BANK ist die Muttergesellschaft der HVB GROUP. Die HVB GROUP hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" <b>UNICREDIT S.P.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UNICREDIT</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UNICREDIT. Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

<b>B.9</b>	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Nicht anwendbar; es erfolgt keine GewinnprognoseGewinnprognosen oder –schätzung-schätzungen werden von der EMITTENTIN nicht erstellt.																																																																					
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungs-vermerk zu den historischen Finanz-informationen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																																					
<b>B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformation	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017</b></p> <table border="1" data-bbox="580 609 1449 1720"> <thead> <tr> <th data-bbox="587 618 938 689"><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></th> <th data-bbox="944 618 1181 689"><b>01.01.2017 – 31.12.2017<sup>†</sup></b></th> <th data-bbox="1187 618 1442 689"><b>01.01.2016 – 31.12.2016<sup>†</sup></b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="587 698 938 770">Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge<sup>1)</sup></td> <td data-bbox="944 698 1181 770">€ 1.517 Mio.</td> <td data-bbox="1187 698 1442 770">€ 1.096 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 779 938 815">Ergebnis vor Steuern</td> <td data-bbox="944 779 1181 815">€ 1.597 Mio.</td> <td data-bbox="1187 779 1442 815">€ 297 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 824 938 860">Konzernüberschuss</td> <td data-bbox="944 824 1181 860">€ 1.336 Mio.</td> <td data-bbox="1187 824 1442 860">€ 157 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 869 938 904">Ergebnis je Aktie</td> <td data-bbox="944 869 1181 904">€ 1,66</td> <td data-bbox="1187 869 1442 904">€ 0,19</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 913 938 949"></td> <td data-bbox="944 913 1181 949"></td> <td data-bbox="1187 913 1442 949"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 958 938 994"></td> <td data-bbox="944 958 1181 994"></td> <td data-bbox="1187 958 1442 994"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1003 938 1039"></td> <td data-bbox="944 1003 1181 1039"></td> <td data-bbox="1187 1003 1442 1039"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1048 938 1084"></td> <td data-bbox="944 1048 1181 1084"></td> <td data-bbox="1187 1048 1442 1084"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1093 938 1128"></td> <td data-bbox="944 1093 1181 1128"></td> <td data-bbox="1187 1093 1442 1128"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1137 938 1173"></td> <td data-bbox="944 1137 1181 1173"></td> <td data-bbox="1187 1137 1442 1173"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1182 938 1218"></td> <td data-bbox="944 1182 1181 1218"></td> <td data-bbox="1187 1182 1442 1218"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1227 938 1263"></td> <td data-bbox="944 1227 1181 1263"></td> <td data-bbox="1187 1227 1442 1263"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1272 938 1308"></td> <td data-bbox="944 1272 1181 1308"></td> <td data-bbox="1187 1272 1442 1308"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1317 938 1352"></td> <td data-bbox="944 1317 1181 1352"></td> <td data-bbox="1187 1317 1442 1352"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1361 938 1397"></td> <td data-bbox="944 1361 1181 1397"></td> <td data-bbox="1187 1361 1442 1397"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1406 938 1442"></td> <td data-bbox="944 1406 1181 1442"></td> <td data-bbox="1187 1406 1442 1442"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1451 938 1487"></td> <td data-bbox="944 1451 1181 1487"></td> <td data-bbox="1187 1451 1442 1487"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1496 938 1532"></td> <td data-bbox="944 1496 1181 1532"></td> <td data-bbox="1187 1496 1442 1532"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1541 938 1576"></td> <td data-bbox="944 1541 1181 1576"></td> <td data-bbox="1187 1541 1442 1576"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1585 938 1621"></td> <td data-bbox="944 1585 1181 1621"></td> <td data-bbox="1187 1585 1442 1621"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1630 938 1666"></td> <td data-bbox="944 1630 1181 1666"></td> <td data-bbox="1187 1630 1442 1666"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1675 938 1711"></td> <td data-bbox="944 1675 1181 1711"></td> <td data-bbox="1187 1675 1442 1711"></td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="587 1774 1449 1872">* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p data-bbox="587 1881 1449 1980">† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p data-bbox="587 1989 1449 2020">1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als</p>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017<sup>†</sup></b>	<b>01.01.2016 – 31.12.2016<sup>†</sup></b>	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.	Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19																																																						
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017<sup>†</sup></b>	<b>01.01.2016 – 31.12.2016<sup>†</sup></b>																																																																					
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.																																																																					
Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.																																																																					
Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.																																																																					
Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19																																																																					

		<p>Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.
<b>B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UNICREDIT BANK, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
<b>B.14</b>	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe  Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5  Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UNICREDIT BANK von anderen Unternehmen der HVB GROUP besteht nicht.
<b>B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UNICREDIT BANK bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private

		Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB GROUP ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
<b>B.16</b>	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UNICREDIT S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UNICREDIT BANK.

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt C – Wertpapiere</b>	
<b>C.1</b>	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p><b>Art und Form der Wertpapiere</b></p> <p>Call Turbo Wertpapiere Put Turbo Wertpapiere</p> <p>Die WERTPAPIERE sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "<b>DAUER-GLOBALURKUNDE</b>") ohne Zinsscheine verbrieft. Die GLOBALURKUNDE wird von oder im Namen des CLEARING SYSTEMS (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>WERTPAPIERINHABER</b>") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von WERTPAPIEREN in effektiver Form.</p> <p><b>Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die WKN ist für jede Serie von WERTPAPIEREN im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.2</b>	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " <b>FESTGELEGTE WÄHRUNG</b> ")
<b>C.5</b>	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die WERTPAPIERE sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
<b>C.8</b>	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Anwendbares Recht</b></p> <p>Form und Inhalt der WERTPAPIERE sowie alle Rechte und Pflichten der EMITTENTIN und der WERTPAPIERINHABER bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die WERTPAPIERE haben eine feste Laufzeit. Die WERTPAPIERINHABER haben</p>

		<p>das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines BASISWERTS (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die WERTPAPIERINHABER haben, vorbehaltlich des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES, am FINALEN ZAHLTAG (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "<b>AUSÜBUNGSRECHT</b>"). Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, haben die WERTPAPIERINHABER das Recht, die Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen bzw. eine Änderung des Indexkonzepts, der maßgeblichen Handelsbedingungen oder der Kontraktspezifikationen) (die "<b>ANPASSUNGSEREIGNISSE</b>") wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des BASISWERTS so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der WERTPAPIERINHABER möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. die Einstellung des Handels bzw. der Berechnung des BASISWERTS, ohne dass ein geeigneter Ersatz zur Verfügung steht oder bestimmt werden konnte) (die "<b>KÜNDIGUNGSEREIGNISSE</b>") kann die EMITTENTIN die WERTPAPIERE außerordentlich entsprechend den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN kündigen und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückzahlen. Der "<b>ABRECHNUNGSBETRAG</b>" ist der angemessene Marktwert der WERTPAPIERE an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.</p>
<b>C.11</b>	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
<b>C.15</b>	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die WERTPAPIERE bilden die Wertentwicklung des BASISWERTS (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem WERTPAPIERINHABER, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des BASISWERTS während der Laufzeit der WERTPAPIERE zu partizipieren. Eine Änderung des

		<p>Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken.</p> <p>Call Turbo Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Steigt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Fällt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Put Turbo Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Fällt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Steigt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am FINALEN ZAHLTAG (wie in C.16 definiert) in Höhe des DIFFERENZBETRAGS.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag.</p> <p>Der "<b>DIFFERENZBETRAG</b>" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Call Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der MABGEBLICHE REFERENZPREIS (wie in C. 19 definiert) den BASISPREIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben);</li> <li>- bei Put Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der MABGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS.</li> </ul> <p>Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben).</p> <p>Ein "<b>KNOCK-OUT EREIGNIS</b>" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Call Turbo Wertpapieren der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung während der KNOCK-OUT PERIODE (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der KNOCK-OUT BARRIERE (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) liegt;</li> <li>- bei Put Turbo Wertpapieren der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung während der KNOCK-OUT PERIODE zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der KNOCK-OUT BARRIERE liegt.</li> </ul>
<b>C.16</b>	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " <b>FINALE BEWERTUNGSTAG</b> " und der " <b>FINALE ZAHLTAG</b> " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
<b>C.17</b>	Abrechnungsverfahren für die derivativen	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die " <b>HAUPTZAHLSTELLE</b> ") zu leisten. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das CLEARING SYSTEM zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten

	Wertpapiere	der Depotbanken zur Weiterleitung an die WERTPAPIERINHABER. Die Zahlung an das CLEARING SYSTEM befreit die EMITTENTIN in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den WERTPAPIEREN. "CLEARING SYSTEM" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des DIFFERENZBETRAGS am FINALEN ZAHLTAG oder Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	" <b>MAßGEBLICHER REFERENZPREIS</b> " ist der REFERENZPREIS am FINALEN BEWERTUNGSTAG. Der REFERENZPREIS wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	BASISWERT ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des BASISWERTS und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</li> <li>• Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</li> <li>• Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB GROUP auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</li> <li>• Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiko, dass die HVB GROUP ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> </li> <li>• Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management.</p> </li> <li>• Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> </li> <li>• Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB GROUP resultieren.</p> </li> <li>• Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB GROUP resultieren.</p> </li> <li>• Reputationsrisiko <p>Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> </li> <li>• Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB GROUP; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> </li> <li>• Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB GROUP; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> </li> <li>• Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> </li> <li>• Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> </li> <li>• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</li> </ul>
--	--	--



		<p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB GROUP dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB</li> </ul> <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB GROUP haben, wenn die HVB, die HVB GROUP, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung</li> </ul> <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB GROUP nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken</li> </ul> <p>Der HVB und der HVB GROUP könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.</p>
D.6	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der EMITTENTIN für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auf den Wert der WERTPAPIERE und/oder die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der WERTPAPIERINHABER, die WERTPAPIERE zu einem angemessenen Preis vor dem RÜCKZAHLUNGSTERMIN zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b></li> </ul> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die EMITTENTIN, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der WERTPAPIERINHABER gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></li> </ul> <p><b>Zentrale Marktbezogene Risiken</b></p> <p>Der WERTPAPIERINHABER kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine WERTPAPIERE vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der WERTPAPIERINHABER nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt. Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der WERTPAPIERE sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den WERTPAPIEREN ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</b></p>

Die EMITTENTIN kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die WERTPAPIERE kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die WERTPAPIERE kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der WERTPAPIERE, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den WERTPAPIEREN kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

#### **Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere**

*Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere*

Der Marktwert der WERTPAPIERE sowie die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

*Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt*

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den WERTPAPIEREN erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.

*Risiken in Bezug auf einen Basispreis*

Der WERTPAPIERINHABER kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

*Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis*

Ein BEZUGSVERHÄLTNIS kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den BASISWERT bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

*Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse*

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der WERTPAPIERE und Zahlungen aus den WERTPAPIEREN auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der WERTPAPIERE führen.

*Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere*

Die Kursentwicklung des BASISWERTS kann den Wert der WERTPAPIERE gerade aufgrund des für die WERTPAPIERE typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der WERTPAPIERE nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen AUSÜBUNGSTAG auf Null.

*Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere*

Wenn in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben ist, dass es sich bei den WERTPAPIEREN um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS steigt.

*Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere*

Im Fall des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den WERTPAPIEREN verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

*Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse*

Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES hat die EMITTENTIN das Recht, die WERTPAPIERE vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der WERTPAPIERE an einer für den WERTPAPIERINHABER günstigen Kursentwicklung des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der WERTPAPIERE unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der WERTPAPIERINHABER einen Verlust seines investierten Kapitals.

*Risiken in Bezug auf Marktstörungereignisse*

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. WERTPAPIERINHABER sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

*Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere*

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die EMITTENTIN kann im Einzelfall den Kurs des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile für die WERTPAPIERINHABER ungünstig beeinflussen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile**

*Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen*

Der BASISWERT bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der EMITTENTIN nicht zugunsten der WERTPAPIERINHABER gehalten und WERTPAPIERINHABER erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem BASISWERT bzw. seinen

		<p>Bestandteilen.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</b></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen WERTPAPIEREN (d.h. WERTPAPIERE bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden WERTPAPIEREN kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden WERTPAPIERE wertlos werden.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</b></p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen WERTPAPIEREN ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die EMITTENTIN hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die EMITTENTIN auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben WERTPAPIERINHABER keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als BASISWERT verwendet werden kann.</p>
	<p><b>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</b></p>	<p>Die WERTPAPIERE sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; Die EMITTENTIN ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der WERTPAPIERE frei.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 27. Juni 2018</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 27. Juni 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)</li> <li>• München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der EMITTENTIN oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der EMITTENTIN und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die EMITTENTIN und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der EMITTENTIN oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die EMITTENTIN legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die EMITTENTIN sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die WERTPAPIERE als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Vertriebspartner können von der EMITTENTIN bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die WERTPAPIERE tätig werden.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen BASISWERT bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.</li> </ul>
<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

#### ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX2SP6	28. September	8. Oktober	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	www.dax-

	2018	2018	DE0008469008		indices.com
HX2SP7	28. September 2018	8. Oktober 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SP8	28. September 2018	8. Oktober 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SP9	31. Juli 2018	7. August 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SPA	31. Juli 2018	7. August 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SPB	31. Juli 2018	7. August 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SPC	31. August 2018	7. September 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SPD	31. August 2018	7. September 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SPE	31. August 2018	7. September 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SPF	31. August 2018	7. September 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SPG	31. August 2018	7. September 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SPH	28. September 2018	8. Oktober 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SPJ	28. September 2018	8. Oktober 2018	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	www.dax-indices.com

			DE0008469008		
HX2SPK	28. September 2018	8. Oktober 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SPL	31. Juli 2018	7. August 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SPM	31. Juli 2018	7. August 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SPN	31. Juli 2018	7. August 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SPP	31. August 2018	7. September 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SPQ	31. August 2018	7. September 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SPR	31. August 2018	7. September 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SPS	31. August 2018	7. September 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SPT	28. September 2018	8. Oktober 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SPU	28. September 2018	8. Oktober 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SPV	28. September 2018	8. Oktober 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SPW	28. September 2018	8. Oktober 2018	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	www.dax-indices.com



			DE0008469008		
HX2SPX	28. September 2018	8. Oktober 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SPY	31. Juli 2018	7. August 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SPZ	31. Juli 2018	7. August 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQ0	31. Juli 2018	7. August 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQ1	31. Juli 2018	7. August 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQ2	31. Juli 2018	7. August 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQ3	31. August 2018	7. September 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQ4	31. August 2018	7. September 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQ5	31. August 2018	7. September 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQ6	31. August 2018	7. September 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQ7	31. August 2018	7. September 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQ8	28. September 2018	8. Oktober 2018	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	www.dax-indices.com

			DE0008469008		
HX2SQ9	28. September 2018	8. Oktober 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQA	28. September 2018	8. Oktober 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQB	28. September 2018	8. Oktober 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQC	28. September 2018	8. Oktober 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQD	31. Juli 2018	7. August 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQE	31. Juli 2018	7. August 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQF	31. Juli 2018	7. August 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQG	31. Juli 2018	7. August 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQH	31. Juli 2018	7. August 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQJ	31. August 2018	7. September 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQK	31. August 2018	7. September 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQL	31. August 2018	7. September	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	www.dax-indices.com

		2018	DE0008469008		
HX2SQM	31. August 2018	7. September 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQN	31. August 2018	7. September 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQP	28. September 2018	8. Oktober 2018	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQQ	28. September 2018	8. Oktober 2018	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQR	28. September 2018	8. Oktober 2018	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	Schlusskurs	www.stoxx.com
HX2SQS	28. September 2018	8. Oktober 2018	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQT	28. September 2018	8. Oktober 2018	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX2SQU	28. September 2018	8. Oktober 2018	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	Schlusskurs	www.stoxx.com
HX2SQV	28. September 2018	8. Oktober 2018	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	Schlusskurs	www.stoxx.com

## Haftungsausschluss

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.

*Die Beziehung von STOXX Limited, der Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Forschungspartner oder Datenlieferanten zur UniCredit Bank AG beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und der damit verbundenen Marken für die Nutzung im Zusammenhang mit den Produkten der UniCredit Bank AG*

### **STOXX Limited, die Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Forschungspartner oder Datenlieferanten:**

- » tätigen keine Verkäufe und Übertragungen der Produkte und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für die Produkte durch.
- » erteilen keine Anlageempfehlungen für die Produkte oder anderweitige Wertschriften.
- » übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis der Produkte.
- » übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung der Produkte.
- » sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Produkte oder des Inhabers der Produkte bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

**STOXX, die Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Forschungspartner oder Datenlieferanten übernehmen keinerlei Gewährleistung und schliessen jegliche Haftung (aus fahrlässigem sowie aus anderem Verhalten) im Zusammenhang mit den Produkten oder deren Performance aus.**

*STOXX geht keinerlei vertragliche Verbindungen mit dem Erwerber der Produkte oder mit irgendeiner Drittperson ein.*

### **Insbesondere,**

- » übernehmen STOXX, die Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Forschungspartner oder Datenlieferanten keinerlei Gewährleistung, weder ausdrücklich noch konkludent, und lehnen jegliche Haftung ab hinsichtlich:
  - der von den Produkten, des Inhabers der Produkte oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und der mit den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichten

*Ergebnisse;*

- der Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;*
  - der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;*
  - die Performance der Produkte im Allgemeinen.*
- » *STOXX, die Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Forschungspartner oder Datenlieferanten übernehmen keinerlei Gewährleistung und lehnen jegliche Haftung in Bezug auf jegliche Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten ab.*
- » *STOXX, die Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Forschungspartner oder Datenlieferanten haften unter keinen Umständen (weder aus fahrlässigem noch aus anderem Verhalten) für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, aufgrund von Fehlern, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten oder generell im Zusammenhang mit den Produkten, auch dann nicht, wenn STOXX, die Gruppe Deutsche Börse oder deren Lizenzgeber, Forschungspartner oder Datenlieferanten über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.*

*Der Lizenzvertrag zwischen der UniCredit Bank AG und STOXX wird einzig und allein zu dessen Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Produkte oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.*